

### Bekanntmachung

Die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben findet am Donnerstag, den 27.09.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 06.09.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)  
Vorlage: B 0033/2018
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Tunnel von Skandinavien nach Deutschland
- 4.2 Breitbandausbau in Stralsund
- 5 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Gesellschafteraufgaben: SIG Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH - Jahresabschluss 2017  
Vorlage: H 0063/2018
- 6.2 Wirtschaftspläne 2019, Jahresabschlüsse 2017, kurzgefasste Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung  
Vorlage: ZU 0027/2018
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

##### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Maximilian Schwarz  
Vorsitz

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

## Niederschrift

der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.09.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Maximilian Schwarz

#### stellv. Vorsitzende/r

Herr Harald Ihlo

#### Mitglieder

Herr Michael Adomeit  
Herr Manfred Butter  
Herr Rocco Pantermöller  
Herr Heiko Werner

#### Vertreter

Herr Stefan Bauschke  
Herr Rüdiger Kuhn

Vertretung für Frau Susanne Lewing  
Vertretung für Herrn Prof. Dr. Werner Gronau  
ab 17:04 Uhr

Herr Thomas Schulz

Vertretung für Frau Sabine Ehlert

#### Protokollführer

Frau Gaby Ely

#### von der Verwaltung

Herr Rainer Behrndt  
Herr Stephan Bogusch

#### Gäste

Herr Peter Friesenhahn  
Herr Gerd Habedank  
Frau Maaß  
Herr Johns  
Frau Ruthlinde Erbentraut  
Frau Annett Mülling  
Frau Katrin Martens

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 07.05.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen  
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0018/2018
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 07.05.2018**

Die Niederschrift der 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 05.07.2018 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Im öffentlichen Teil liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0018/2018**

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      1 Gegenstimmen      2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

## **zu 5      Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

## **zu 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt das Beratungsergebnis zu den Vorlagen B 0035/2018, H 0053/2018, H 0054/2018, H 0055/2018 und H 0059/2018 bekannt.

Herr Schwarz schließt die Sitzung.

gez. Maximilian Schwarz  
Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung

**Titel: Vorbereitung der Kooperation zwischen der Hansestadt Stralsund, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-Rügen auf dem Gebiet Informationstechnik (IT)**

Federführung:	Amt 30 Ordnungsamt Senator und 2. Stellv. des OB	Datum:	05.09.2018
Bearbeiter:	Tanschus, Heino		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.09.2018	

**Sachverhalt:**

Gegenwärtig stellen alle Landkreise in M-V Überlegungen an, um IT-Dienstleistungen zu bündeln. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim betreibt seit 2013 zusammen mit der Landeshauptstadt Schwerin die KSM Kommunalservice Mecklenburg als Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die Stadt Neubrandenburg und die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte haben gemeinsam die IKT-Ost AöR gegründet. Zunächst wurden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Überlegungen angestellt, ob eine Beteiligung an der IKT-Ost sinnvoll ist. In der Gründungsphase nahmen Vertreter des Landkreises Vorpommern-Rügen an Beratungen mit Beobachtungsstatus teil.

Die Hansestadt Stralsund steht vor den gleichen Herausforderungen wie der Landkreis Vorpommern-Rügen und hat sich deshalb auch mit dem Thema der kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT beschäftigt. In Übereinstimmung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, der Unternehmungsgruppe Stadtwerke Stralsund und der Hansestadt Stralsund besteht die Überzeugung, dass ein hier ansässiges Unternehmen ähnliche Effekte wie der Anschluss an einen der beiden vorhandenen Dienstleister im Land haben wird, die Vorteile eines regionalen Unternehmens aber überwiegen.

Die Gemeinden des Landkreises sind heute zum Teil im Zweckverband Elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) organisiert. Auch ihnen sollen Angebote zur Unterstützung unterbreitet werden.

Weitere Erläuterungen finden Sie in der gemeinsam von den zukünftigen Partnern erarbeiteten Anlage. Diese ist als Ideenskizze zu verstehen.

**Lösungsvorschlag:**

Es besteht das Ziel, durch die Bündelung von gleichen Tätigkeiten und die Vermeidung von doppelten Aufwendungen bei der Hansestadt Stralsund und dem Landkreis Vorpommern-

Rügen die Bewältigung der wachsenden Aufgaben und Herausforderungen im Bereich von IT-Dienstleistungen für die öffentliche Kommunalverwaltung auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen weiter zu gewährleisten.

Hierzu soll im ersten Schritt bei der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund ein Projektteam gegründet werden. Das Projektteam soll die Klärung der Fragen einer optimalen Gesellschaftsform unter Berücksichtigung von Vergaberecht und steuerlichen Fragen herbeiführen und die Planung der nötigen Organisation und Mittel vorlegen. Auf der Basis ist dann eine Entscheidung für die Gremien der Partner vorzubereiten. In der Anlage getroffene Annahmen nehmen dabei nicht das Prüfungsergebnis vorweg, sondern visualisieren zur Verdeutlichung einen möglichen Ausgang. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass der mit dem Beschlussvorschlag beginnende Prüfungsprozess ergebnisoffen geführt werden wird. Die Stadtverwaltung stellt fest, dass es nicht beabsichtigt ist, Beschäftigte der Stadtverwaltung erzwungen in eine andere Organisation zu überführen. Den Beschäftigten der IT-Abteilung der Hansestadt Stralsund und weiteren mit IT-Aufgaben betrauten Beschäftigten wird vollständige Besitzstandswahrung (insbesondere in Bezug auf Entgeltgruppe, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsverhältnis bei der Hansestadt Stralsund) zugesichert.

Letztlich liegt die Zielrichtung nicht in der Einsparung von Kosten, sondern darin, dass die Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln in besserer Qualität zukunftsicher erledigt werden. Die aktuell für die IT aufgewendeten personellen und sächlichen Kosten sollen mit Gründung der Kooperation schrittweise an diese gezahlt werden. Dem Personalrat der Hansestadt Stralsund wurde der Inhalt dieser Vorlage am 24.07.2018 vorgestellt und erläutert.

Alternativen:

Alle denkbaren Alternativen (Vergabe der IT-Dienstleistungen an einen der bestehenden IT-Dienstleister oder Erhöhung der Mittel für die Vorhandenen IT-Organisationsteile, eine losere Form der Kooperation) bringen nicht in vollem Maße die Vorteile der vorgeschlagenen Kooperationsform.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung einer Kooperation auf dem Gebiet IT-Dienstleistungen die notwendigen Schritte zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund einzuleiten. Insbesondere ist ein Projektteam für ein Jahr bei den Stadtwerken Stralsund zu bilden.
2. Es sind Mittel in Höhe von 73.000,00 € bereitzustellen, die anteilig zur Finanzierung von drei Arbeitskräften in diesem Projektteam für ein Jahr dienen.
3. Die Möglichkeiten zur Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Gemeinden im Landkreis sind im Rahmen des Projektes zu prüfen.
4. Dem Hauptausschuss ist halbjährlich zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:  Haushaltsjahr 2019 TH 90 - Allgemeine Finanzleistungen Produkt 611.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sachkonto 40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer + 73,0 TEUR höhere Erträge/Einzahlungen aufgrund der Ergebnisse der Mai- Steuerschätzung 2018
Bemerkungen: Zunächst sind kurzfristig 73 T€ bereitzustellen, um das Team zum 1. Januar 2019 zu bilden. Die Zahlungen erfolgen im Haushaltsjahr 2019. Weitere Kosten werden im Projekt ermittelt.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Ordnungsamt

Beschlussvorlage Dienstleistungskooperation Vorpommern

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow





## Beschlussvorlage Dienstleistungskooperation Vorpommern

### *Inhaltsverzeichnis*

1	Notwendigkeit und Rahmenbedingungen.....	1
2	Zielsetzung und Vision .....	1
3	Umsetzungsvorschlag .....	2
3.1	Dienstleistungsschwerpunkt.....	2
3.2	Unternehmensform .....	3
3.3	Finanzierung.....	3
3.4	Organisationsstruktur .....	4
3.5	Personalüberleitung der Mitarbeiter/-innen .....	4
3.6	Zusammenarbeit mit Dritten .....	5
3.7	Politische Steuerung des Kommunalunternehmens.....	5
4	Fazit und Empfehlung .....	5

### *Dokumentstatus*

Status	Datum	Kommentar
Abgeschlossen	21.03.2018	

### *Autoren*

Organisation	Autor	Funktion	Kontakt
Landkreis Vorpommern-Rügen	Frank Stallbaum	Fachdienstleiter 15 - Organisation/Personal/IT	Frank.Stallbaum@lk-vr.de
Hansestadt Stralsund	Heino Tanschus	Leiter Ordnungsamt, Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters	HTanschus@stralsund.de
Stadtwerke Stralsund GmbH	Anselm Drescher	Abteilungsleiter Zentrale Dienste	Anselm.Drescher@stadtwerke-stralsund.de

## 1 Notwendigkeit und Rahmenbedingungen

Der digitale Wandel in der Gesellschaft, einhergehend mit den demografischen Entwicklungen, stellt die Verwaltungen vor Herausforderung, die durch Einzelmaßnahmen (z.B. IT Systeme) nicht effizient und nicht optimal aus Bürgersicht gelöst werden können.

Die Gemeinden und Ämter, aber auch kommunale Unternehmen, bearbeiten dieses Themenfeld in kleinteiligen Strukturen oft als Teil des Tätigkeitsfelds des IT Teams. Diese Aufstellung wird der Bedeutung und den Differenzierungsmöglichkeiten nicht gerecht. Die kleinen Gemeinden und kommunale Unternehmen sind dadurch im Bestfall noch reaktiv gestaltend tätig. Für größere Gebietskörperschaften wie Landkreise und Städte sind die Herausforderungen heute noch besser handhabbar. Ein pro-aktives Gestalten findet aber ebenfalls vielerorts nicht statt. Da sich der digitale Wandel selbst beschleunigt wird es aber auch in diesen Strukturen immer schwieriger, Schritt zu halten.

Besondere Bedeutung haben dabei die Querschnittsprozesse, wie z. B. das Personalmanagement, die Gebäudebewirtschaftung, die Bereitstellung von IT- Dienstleistungen oder die Erfüllung verpflichtender Dokumentationsanforderungen. Da in der Regel die einzelnen Gebietskörperschaften zu klein sind, um in diesen Bereichen eine ausreichende Schlagkraft zur Erfüllung aller Aufgaben zu erzielen, werden die bestehenden Aufgaben nicht so professionell und wirtschaftlich umgesetzt, wie es zur Erreichung der optimalen Produktivität in den operativen Bereichen notwendig wäre.

In der Gesellschaft und auch auf Bundes- und Landesebene sind die Chancen der Veränderung erkannt. Es entstehen Förderprogramme und auch fertige Lösungsangebote, es fehlen aber die schlagkräftigen Organisationen, die diese Lösungen letztendlich dezentral zu den Mitarbeitern und Bürgern bringen oder Initiativen aktiv aufgreifen und gestalten. Hier sind teilweise Kompetenzen und Vorgehensmodelle gefragt, die in den Belegschaften nicht vorhanden sind und auf Grund der Größe nicht vorhanden sein können.

Die digitale Revolution mit all ihren Facetten wird eine Neugewichtung einzelner Standort- und Wohnortfaktoren zur Folge haben. Dies bedeutet gleichzeitig für den Lebensraum Vorpommern eine große Chance. Sie zu nutzen bedarf eines fortschrittlichen Umgangs mit den neuen Möglichkeiten, von Ende-zu-Ende gedacht mit dem Bürgernutzen als letztentlichem Qualitätskriterium.

## 2 Zielsetzung und Vision

Aus diesen Herausforderungen Chancen für unsere Region und somit den Mitarbeiter und Bürger zu machen, ist das Ziel einer engeren Zusammenarbeit. Es gilt eine **schlagkräftige Organisation** zu schaffen:

- die sich konsequent dem Kundennutzen verschreibt
- die Kompetenz besitzt, Prozesse nach aktuellen Methoden zu analysieren, zu optimieren und zu implementieren, sowie teilweise zu betreiben
- die durch eine breite Kundenbasis Skaleneffekte, wie z. B. eine Kostenreduzierung durch Einkaufskonzentration, verwirklichen kann bei gleichzeitiger mittelfristiger Verbesserung der Qualitätswahrnehmung
- die Vorteile einer persönlichen, regionalen Kundenbetreuung realisiert
- die Vorgehensmodelle und Methoden beherrscht, die heute schon breite Anwendung finden, um die Vielfalt der Optionen und der neuen technischen Möglichkeiten für die Anwender nutzbar zu machen. Hier sind Projektmanagementmethoden, Serviceorientierung und zum Teil Innovationsmethoden, wie Design Thinking zu nennen

- die ihre Entscheidungen über Datenerfassung und Kennzahlen argumentiert und damit auch am messbaren Kundennutzen ausrichten kann
- die langfristig weiteren Gebietskörperschaften einheitliche Prozesse und Dienstleistungen anbietet
- die den Freiraum und einen Verantwortungsbereich hat, um auch wirksam agieren zu können
- die über klar definierte Anbindungspunkte eng mit den Organisationen der Auftraggeber verbunden ist
- die regionale Gemeinschaftsprojekte begleitet und damit regionale Kooperation institutionalisiert
- die direkt, wie auch indirekt, Impulse zur Erneuerung in die Region und an Dritte erzeugt
- die durch öffentliche Förderung in der Startphase unterstützt wird.

Als Konsequenz können sich die Gebietskörperschaften auf ihre Kernkompetenz, die Erbringung der Dienstleistungen für die Bürger, konzentrieren.

Zur vollständigen Abgrenzung ist die Benennung dessen, was die Organisation nicht ist, wichtig. Es ist nicht das Ziel:

- operative Aufgaben zu übertragen,
- Außenwirkung in Bezug auf die Aufgaben der Träger aus Sicht der Bürger zu übernehmen.

Es ist besonders hervorzuheben, dass die Freiheit der Entscheidung als Basis für die Gestaltungsfähigkeit der kommunalen Entscheider durch die Auslagerung der Funktionen nicht eingeschränkt werden soll. Wenngleich die erheblichen Skalierungsvorteile nicht ganz ohne Kompetenzverlagerung erzielbar sind.

### 3 Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Dienstleistungsschwerpunkt

Ziel des Unternehmens ist es, folgende Dienstleistungen zu erbringen:

- Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems bei den beteiligten Gebietskörperschaften
  - Analysieren von Prozessen
  - Optimierung bestehender Prozesse und Etablieren eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses
  - Standardisierung der Prozesse und deren unterstützende Arbeitsmittel
  - Bereitstellung von Dokumentationen und Arbeitsgrundlagen zur Umsetzung der Prozesse (inkl. IT Unterstützung)
- Erfüllung der Dokumentationsanforderungen
  - Ermitteln des Dokumentationsbedarfs
  - Standardisierung der Dokumentation
  - Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Implementierung der Maßnahmen zur Erfüllung der Dokumentationsanforderungen
- Einführung eines internen Kontrollsystems/Risikomanagementsystems
  - Ableitung relevanter Handlungsfelder aus der Prozessdokumentation
  - Standardisierung von Kontrollmaßnahmen
  - Aufbau eines systematischen Kontrollsystems (inkl. Softwareunterstützung)
  - Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Implementierung der Maßnahmen zur Umsetzung eines internen Kontrollsystems
  - Datenschutzbeauftragte
  - Informationssicherheitsbeauftragte
- Bildung einer Einkaufs- und Beschaffungsgemeinschaft
  - Beschaffung von Dienstleistungen, Waren und Gütern

- Multiprovider Management
- Projekt- und Changemanagement
  - Projektportfoliomanagement
  - Interim-Projektmanagement & Coaching
  - Changemanagement

Das Unternehmen wird bei der schrittweisen Erweiterung des Dienstleistungsportfolios nach einer klar definierten Auswahlmatrix vorgehen. In ihr werden Bewertungsgruppen, wie Potentiale zur Kostenreduzierung, wie auch der Verbesserung des Erlebnisses der Dienstleistung für den Bürger gegen Risiken für die Umsetzung zum Beispiel durch interne Widerstände bei den Trägern abgewogen. Diese strategischen Entscheidungen werden durch den Verwaltungsrat getroffen (siehe Absatz 3.7).

In der ersten mehrjährigen Phase wird sich das Unternehmen auf die Gründungsmitglieder konzentrieren. Weitere Synergien werden nicht ausgeschlossen, dürfen aber dem qualitativen Anspruch, als Voraussetzung für die Erreichung der oben genannten Ziele, nicht entgegenwirken. Es gilt den Fokus in kleinen, klar abgegrenzten Schritten zu halten.

Langfristig wird eine Erweiterung des Unternehmens auf weitere Gebietskörperschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen angestrebt. Dabei wird das Ziel verfolgt, kostenintensive, in den einzelnen Gebietskörperschaften parallel ablaufende Querschnittsprozesse zu bündeln und so wirtschaftlicher bzw. professioneller anbieten zu können.

## 3.2 Unternehmensform

Gründung eines Kommunalunternehmens durch die Hansestadt Stralsund, den Landkreis Vorpommern-Rügen und die Stadtwerke Stralsund zur Übertragung / Erbringung der o. g. Dienstleistungen.

## 3.3 Finanzierung

### 3.3.1 Anschubfinanzierung

Für den Aufbau des Kommunalunternehmens und die Vorbereitungsarbeiten für die zu erstellenden Dienstleistungen ist eine Anschubfinanzierung der Träger notwendig. Ziel der Anschubfinanzierung ist es dabei, die

- Kosten der Projektplanung,
- die Errichtungskosten und die
- Kosten für die Produktion der ersten Dienstleistungen

zu überbrücken.

### 3.3.2 Dienstleistungsabrechnung

Die Finanzierung des gemeinsamen Kommunalunternehmens erfolgt in Form einer Umlagefinanzierung.

Die Festsetzung gegenüber den Trägern erfolgt im jeweiligen Wirtschaftsplan auf der Grundlage einer Plan-Kosten-Rechnung. Der Nachweis der angemessenen, verursachungsgerechten Gesamtbelastung der Träger erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung unter Berücksichtigung der von den Trägern jeweils empfangenen Leistungen. Die Darstellung und Grundlage der Abrechnung erfolgt auf Basis eines Service- bzw. Produktkatalogs der neben Beschreibungen, Service Level Agreements auch Einzelpreise auszeichnet.

### 3.3.3 Refinanzierung

Es kann bei laufender Produktion des Kommunalunternehmens durch Vorteile, wie der Professionalisierung und Effizienzsteigerung, der zu erwartenden Synergien und der verstärkten Einkaufsmacht von

Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 20 Prozent ausgegangen werden. Dem gegenüber stehen zusätzliche, allein durch das Kommunalunternehmen verursachte, Mehrkosten in Höhe von ca. 15 Prozent. Die Differenz von 5 Prozentpunkten soll dabei den Zusatzaufwand, der durch Prozess- und Projektmanagement sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aufgewendet werden muss, decken.

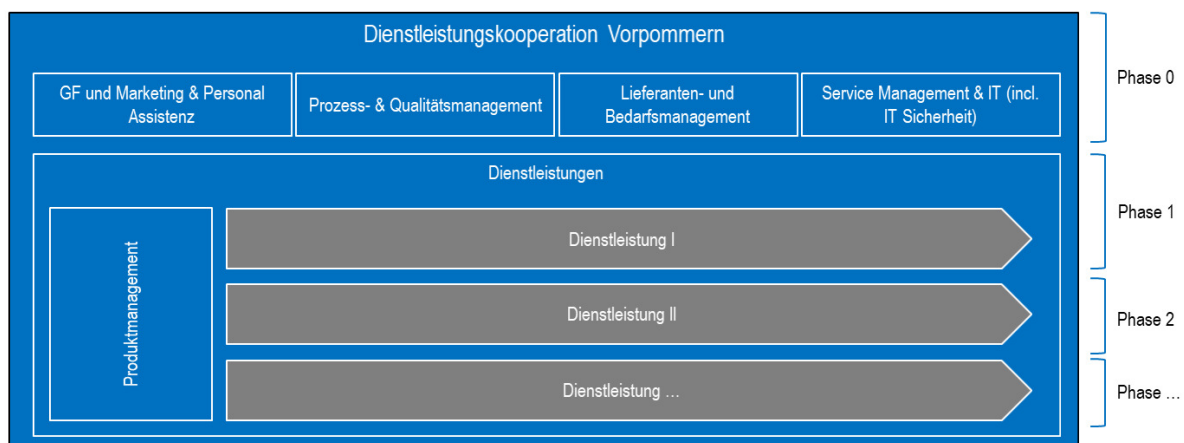
Die Gebietskörperschaften werden durch das Kommunalunternehmen vor unkalkulierbaren Kostensteigerungen geschützt, was eine Business Case Betrachtung auch über die Abgrenzung zur sogenannten Null-Option erlaubt.

### 3.3.4 Umsatzsteuerliche Behandlung

Die vom Kommunalunternehmen erbrachten Leistungen werden als Beistandsleistungen für die Gebietskörperschaften bewertet und sind damit von der Umsatzsteuer befreit. Diese Beurteilung ist von der bestehenden Finanzverwaltungsauffassung sowie Verwaltungspraxis gedeckt. Eine Voranfrage beim Finanzamt Rostock ist zu stellen. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft, insbesondere aufgrund europarechtlicher Vorgaben, eine andere Beurteilung vorzunehmen ist.

## 3.4 Organisationsstruktur

Nachfolgend wird die Funktionsstruktur des Unternehmens dargestellt. Die Darstellung der Phasen, wie auch der Dienstleistungen beschreibt den iterativen Auf- und Ausbau des Unternehmens, wobei die Funktionseinheiten der Phase 0 zwingende Voraussetzung sind, um erste Dienstleistungen zu bewirtschaften.



Querschnittsfunktionen wie Personal oder der kaufmännische Bereich sollen extern durch einen der Träger umgesetzt werden. Das Kommunalunternehmen soll sich auf die Kernaufgabe Prozess- und IT-Management konzentrieren.

## 3.5 Personalüberleitung der Mitarbeiter/-innen

Eine automatische Überleitung der aktuell bei den Trägern mit den o. g. Aufgaben betrauten Mitarbeiter erfolgt nicht. Vielmehr soll die Innovationskraft des Kommunalunternehmens darin liegen, dass neue Mitarbeiter mit neuen Ideen das Kommunalunternehmen aufbauen und die Prozesse neu gestalten. Ein Personalübergang findet dann statt, wenn entsprechendes Wissen in das Kommunalunternehmen übergehen soll und geeignete Mitarbeiter bei den Trägern vorhanden sind.

Die Träger steuern im Rahmen der Personalentwicklungsplanung die weitere Verwendbarkeit der ursprünglich mit den Aufgaben betrauten Mitarbeiter durch Umsetzung, ggf. mit begleitender Qualifizierung. Die demografische Situation und die lange Dauer der Umstellungsphase (ca. 5 – 10 Jahre) unterstützen die Träger bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

### **3.6 Zusammenarbeit mit Dritten**

Das Kommunalunternehmen bedient sich bei der Aufgabenerfüllung Dritter. Dies können freie Unternehmen des Marktes, andere Kommunalunternehmen oder Zweckverbände sein. Es schließt die notwendigen Kooperationen zur Erreichung der durch die Träger vorgegebenen Ziele.

### **3.7 Politische Steuerung des Kommunalunternehmens**

Die Steuerung des Kommunalunternehmens aus Sicht der Träger und deren politischen Vertreter erfolgt über den Verwaltungsrat. So bestimmt dieser die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung des Vorstands.

Im Rahmen der Satzung des Kommunalunternehmens ist zu regeln, dass je drei Mitglieder des jeweiligen Trägers vertreten sind, wobei für jede Gebietskörperschaft zwei Mitglieder den jeweiligen politischen Vertretungen angehören müssen.

## **4 Fazit und Empfehlung**

Aus Sicht der Autoren überwiegen die Vorteile für die Träger, die Bürger und damit die Region eindeutig die Risiken einer Kooperation für die genannten Themenfelder. Es wird empfohlen den Willen zur Kooperation zu bekunden und eine Beschlussvorlage zur Gründung eines Kommunalunternehmens auszuarbeiten und für die Gremien politisch vorzubereiten.

Frank Stallbaum  
Fachdienstleiter 15 -  
Organisation/Personal/IT  
Landkreis Vorpommern-Rügen

Heino Tanschus  
Leiter Ordnungsamt, Senator und 2.  
Stellvertreter des Oberbürgermeisters  
Hansestadt Stralsund

Anselm Drescher  
Abteilungsleiter  
Zentrale Dienste  
Stadtwerke Stralsund GmbH